

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sprockhövel

<u>lfd. Nr.</u>	<u>G e g e n s t a n d</u>	<u>Gebühr EUR</u>
A	ALLGEMEINE GEBÜHRENSÄTZE	
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrucke	
	im Format DIN A4 je angefangene Seite	0,70
	im Format DIN A3 je angefangene Seite	0,90
	im Format DIN A2 je angefangene Seite	1,20
	b) Bei doppelseitigen oder farbigen Kopien ist jeweils die doppelte Gebühr zu erheben.	
	c) Für individuell zusammengestellte Abschriften oder Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien sowie das Erstellen von Schriftstücken in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Listen und Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen und Gestattungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, je angefangene ½ Stunde	24,00
3.	Schriftliche Auskünfte je angefangene ½ Stunde	24,00
4.	Plots und Großformatskopien	
	a) DIN A4	8,00
	b) DIN A3	12,50
	c) DIN A2	15,00

lfd. Nr.	G e g e n s t a n d	Gebühr EUR
	d) DIN A 1	17,50
	e) DIN A 0	20,00
	Bei transparenten oder farbigen Ausdrucken per Plotter ist die doppelte Gebühr zu erheben.	
	f) Flächennutzungsplan, farbig	20,00
	g) Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht	25,00
5.	Beglaubigungen von	
	a) Zeichnungen und Plänen je Seite	4,20
	b) Abschriften, Ablichtungen und Auszügen je Seite	4,20
	c) Unterschriften und Handzeichen	2,50
	Bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%.	
6.	Akteneinsicht außerhalb laufender Verwaltungsverfahren je angefangene 15 Minuten	9,00
7.	Feststellungen, Besichtigungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
	a) Büroarbeiten je angefangene ½ Stunde	24,00
	b) Außenarbeiten je angefangene ½ Stunde	24,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene ½ Stunde	19,00
B	BESONDERE GEBÜHRENSÄTZE	
8.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und anderer Bewilligungen je angefangene ½ Stunde	24,00

lfd. Nr.	G e g e n s t a n d	Gebühr EUR
9.	Freigabeerklärung und sonstige Erklärungen (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	28,00
10.	Erteilung einer planungsrechtlichen Auskunft je angefangene ½ Stunde	28,00
11.	Planungsrechtliche Prüfung von externen Planungsleistungen je angefangene ½ Stunde	28,00
12.	Erteilung eines Bescheides nach der Baumschutzsatzung	28,00
13.	Ersatz von Hundesteuermarken je Marke	5,00
14.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene ½ Stunde	24,00
15.	Einsichtnahme in das Altaktenarchiv (Hausbauakten / Baulasten)	
	a) Prüfung der Zugriffsberechtigung und Einsichtnahme (Mikrofilm-Sichtgerät / Link Base / Altakte / Baulast) je angefangene ½ Stunde	24,00
	b) Kopien aus Mikrofilm-Sichtgerät / Link Base je Vergrößerung	
	DIN A 4	3,00
	DIN A 3	5,00
16.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen für jede angefangene Seite	0,35

lfd. Nr.	G e g e n s t a n d	Gebühr EUR
17.	Genehmigungen einschließlich einer einmaligen Besichtigung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	48,00
	bei zusätzlich anfallenden Besichtigungen je angefangene ½ Stunde	24,00
18.	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben je angefangene ½ Stunde	24,00
19.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in mod. Schrift u. Übersetzung je angefangene ½ Stunde zuzüglich der Gebühren unter Nr. 18, sofern erforderlich. Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 18 und 19 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	24,00
20.	Bereitstellen von Dateien per Email oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	8,00
21.	Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)	6,00
22.	Einsatz von Fahrzeugen des städtischen Bauhofes mit Fahrer je angefangene Stunde	
	a) Kehrmaschine, groß	95,00
	b) Kehrmaschine, klein	70,00
	c) LKW	85,00
	b) sonstige Fahrzeuge	65,00